

SOZIOÖKONOMISCHE STRUKTUR DER LANDWIRTSCHAFT

Karten L 38-41

VON JOSEF AISTLEITNER

Im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs seit dem zweiten Weltkrieg verschlechterte sich die Einkommenslage in der Land- und Forstwirtschaft zunehmend. Die Einkommensdisparitäten sind bekanntlich sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch im Vergleich zu den übrigen Berufsgruppen angewachsen. Andererseits zeigt die gegenwärtige Diskussion der Probleme im Agrarbereich - angefangen von der Verwertung der Überschussproduktion bis hin zur ökologischen Gefährdung - ganz deutlich die über die Erzeugungsfunktion hinausgehende gesamtwirtschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft im Berggebiet. Eine Bestandsaufnahme und Darstellung der sozioökonomischen Betriebsstruktur im Rahmen des Tirol-Atlas hat demnach nicht nur dokumentarisch-wissenschaftlichen Wert, zumal damit auch Anhaltspunkte über künftige regionale Entwicklungsaussichten verknüpft sind.

Hauptmerkmal des sozioökonomischen Strukturwandels in der Landwirtschaft ist zweifellos der verstärkte Übergang zum Nebenerwerb (L 38). Abgesehen von ungleichen Wirtschaftsbedingungen steht der Nebenerwerb in ursächlichem Zusammenhang mit der Betriebsgröße, und diese ist wiederum sehr häufig eine Folge unterschiedlicher Erbsitten. Eine Tatsache, die bestätigt wird durch die Verbreitung des im Höferecht festgeschriebenen „Geschlossenen Hofes“ (L 39). Stärker in die Zukunft weist die Darstellung der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber (L 40), kommt es doch mit dem Generationswechsel bei Betriebsübergaben häufig zu wichtigen Änderungen. Nicht zuletzt sichert der Fremdenverkehr, der zu einem beträchtlichen Teil aus der von den Bauern geschaffenen Kulturlandschaft seinen Nutzen zieht, zahlreichen bäuerlichen Betrieben selbst eine wichtige Einkommensmöglichkeit (L 41).

Ein immer wiederkehrendes Problem im Rahmen des Tirol-Atlas ist die grenzüberschreitende Datenbeschaffung. Gerade im Zuge der aufkeimenden Diskussion über einen EG-Beitritt Österreichs wäre eine dem Atlaskonzept entsprechende, den ganzen Kartenausschnitt überdeckende Darstellung wünschenswert. Leider bietet speziell die Agrarstatistik nur selten vergleichbare Unterlagen für den gesamten Darstellungsraum, so dass - wie auch bei den vorliegenden Karten - die Randgebiete verschiedentlich nicht mit bearbeitet werden können. Wo entsprechendes Material zur Verfügung steht, erscheint durch - wenn auch zum Teil nur geringfügige - Definitionsunterschiede bei den statistischen Erhebungen eine Beschränkung in der Stufenbildung (jeweils sieben) durchaus angeraten, was letztlich nicht nur der Lesbarkeit zugute kommt, sondern auch Abweichungen weitgehend ausgleicht.

Genau genommen bestehen bereits bei der statistischen Abgrenzung des Grundbegriffes „Betrieb“ Unterschiede in den Erhebungsländern. Abgesehen von Spezialbetrieben ist in Bayern und nunmehr auch in Österreich die Flächenuntergrenze mit 1 Hektar, in der Schweiz mit mindestens 25 Aren (oder entsprechende andere Produktionswerte) festgelegt, während in Südtirol keine klare Mindestgröße gefordert wird, so dass im Vergleich eine überhöhte Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben ausgewiesen wird. Außerdem bilden in Bayern und in der Schweiz die Forstbetriebe eine eigene Kategorie, in Österreich und in Südtirol sind hingegen in der Gesamtbetriebsanzahl land- und forstwirtschaftliche Betriebe zusammen enthalten, was wiederum eine vergleichsweise höhere Zahl von Betrieben ergibt. Insgesamt wurden zum Zeitpunkt 1982/83 im stärker agrarisch geprägten Südtirol 25.137 Betriebe und nördlich der Brennergrenze 79.323 gezählt.

Zweckmäßigste und kleinste Darstellungseinheit bei statistischen Karten im Maßstab 1 : 600.000 sind bekanntlich die Gemeinden, wobei es für die Abbildung landwirtschaftlicher Strukturunterschiede wenig sinnvoll erscheint, die Darstellung nur auf den Dauersiedlungsraum zu beschränken, da auch außerhalb gelegene Flächen bewirtschaftet werden und so vom Wandel mitbetroffen sind. Allerdings birgt die im Grunde anschaulichere relative Darstellungsmethode bei den ungleichen Gemeindegrößen immer die Gefahr der Fehlinterpretation in sich. Damit der Betrachter die regional unterschiedliche zahlenmäßige Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht ganz aus den Augen verliert, wurde in der Nebenerwerbskarte die absolute Gesamtzahl der Höfe mittels Dichtepunkten dargestellt. Unter Gesamtzahl wird hier die Summe der „Betriebe im Besitz natürlicher Personen“ verstanden. Auch die Anteilswerte in der relativen Darstellung der Betriebsstruktur sind in allen Fällen darauf bezogen, Agrargemeinschaften und andere Betriebe juristischer Personen (denen man wohl kaum den Status einer echten bäuerlichen Landwirtschaft zusprechen kann) blieben jeweils unberücksichtigt.

Nebenerwerbsdichte (Karte L 38)

Der bäuerliche Nebenerwerb war bekanntlich in manchen Gegenden, wie beispielsweise im westlichen Realteilungsgebiet, bereits in der Vergangenheit eine wirtschaftliche Notwendigkeit für zahlreiche Kleinbauern. Dieser alte Nebenerwerb ist aber mit den heutigen Dimensionen kaum noch vergleichbar, denn spätestens seit den 1970er Jahren ist die nebenberufliche Landbewirtschaftung in weiten Gebieten die dominierende Betriebsform.

In der Agrarstatistik werden in der Regel je nach der inner- bzw. außerhalb des Betriebes aufgewendeten Arbeitszeit des Betriebsleiterehepaars die Kategorien Voll-, Zu- und Nebenerwerb unterschieden, wovon die ersten auch als Haupterwerb zusammengefaßt werden. Nur in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Einstufung nach der überwiegenden Herkunft des Einkommens, was die ökonomische Rolle des Landwirtschaftsbetriebes zwar klarer zum Ausdruck bringt, aber Schwierigkeiten bei der Erhebung bereitet. Das zahlenmäßig große Gewicht der Nebenerwerbsbetriebe rechtfertigt, dass in der vorliegenden Karte der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben im Besitz natürlicher Personen dargestellt wird. Der Titel „Nebenerwerbsdichte“ selbst erscheint zwar dem Wort nach nicht ganz richtig für die Darstellung relativer Anteilswerte, ist aber in der einschlägigen Literatur in dieser Form durchaus gebräuchlich. Die Differenz zur Gesamtheit von 100 Prozent ergibt den Haupterwerbsanteil. Entsprechend wurde die Farbwahl getroffen, wobei grün den hohen Stellenwert der Landwirtschaft (Haupterwerb) und rot das Überwiegen der nebenberuflichen Bewirtschaftung signalisiert.

Das Tempo und die Größenordnung des sozioökonomischen Strukturwandels verdeutlicht ein kleiner Zahlenvergleich: In Österreich beispielsweise lag der Nebenerwerbsanteil im Jahre 1970 noch bei rund 40 %, betrug ein Jahrzehnt später bereits 55 % und hat sich seither in dieser Größenordnung gehalten. Die entsprechenden Werte für Nordtirol sind jeweils noch um ein bis zwei Prozentpunkte höher anzusetzen. Trotz der Aufgabe von rund 2000 Höfen in Nordtirol von 1970 bis 1980 ist die absolute Zahl der Nebenerwerbsbetriebe gestiegen und erreichte 1980 mit 11.459 den bisher höchsten Wert. In den folgenden Jahren bis 1986 ist wiederum eine zahlenmäßige Abnahme um rund 400 Nebenerwerbslandwirtschaften zu verzeichnen, der prozentuelle Anteil aber hat sich bei 57,5 % gehalten, so dass kein Bedeutungsverlust dieser Bewirtschaftungsform eingetreten ist. Die Entwicklung in Südtirol dürfte eine ähnliche Tendenz aufweisen, nur verläuft sie etwas gebremster, und der Nebenerwerbsanteil liegt noch knapp unter der 50 %-Marke. Allerdings fehlen in Südtirol, abgesehen von der Landwirtschaftszählung 1982, sowohl Unterlagen für einen zeitlichen Vergleich als auch neueste Erhebungen. Die Karte dokumentiert daher die Situation 1982/83. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde in den übrigen Ländern auf allenfalls vorhandene neuere Daten verzichtet, was ohnehin kaum nennenswerte Auswirkungen auf die Einstufung der einzelnen Gemeinden hat und noch weniger das regionale Verbreitungsmuster beeinflusst. Erwartungsgemäß kommt der Unterschied zwischen dem westlichen Realteilungsgebiet, wo in zahlreichen Gemeinden die Vollerwerbslandwirtschaft bereits fast gänzlich verschwunden ist, und

den Hofbauerngebieten des Ostens mit seinen größeren Betrieben deutlich zum Ausdruck. Allerdings hat auch in diesen Bereichen die stärker vorangetriebene Industrialisierung einen Aufholprozess bewirkt, so dass in nicht wenigen Gemeinden um die Landeshauptstadt und entlang des Inntales nunmehr über die Hälfte aller Bauernhöfe im Nebenerwerb geführt werden. In Südtirol und Osttirol sind die regionalen Gegensätze weniger deutlich ausgeprägt. Ein bemerkenswertes Faktum im länderübergreifenden Vergleich ist die zum Teil noch extrem hohe Vollerwerbsquote im angrenzenden bayerischen Bereich.

Geschlossene Höfe (Karte L 39)

Die heutige Betriebsstruktur geht wesentlich zurück auf die Art der Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Vergangenheit. Bekanntlich war im östlichen Teil Tirols die geschlossene Hofübergabe nach dem Anerbenrecht die Regel, während westlich einer Linie von Silz im Oberinntal bis zum unteren Vintschgau, zum Teil auch noch im mittleren Etschtal, im Überetsch und im Bozner Unterland, die jahrhundertelang geübte Realteilung zu einer extremen Besitzersplitterung führte.

Zwar wurde die Tragweite fortgesetzter Besitzteilung bereits frühzeitig (14./15. Jahrhundert) erkannt und per Verordnung - allerdings erfolglos - zu verhindern gesucht. Erst im von Maria Theresia im Jahre 1770 erlassenen „Grundzerstückelungspatent“ wurde die Güterteilung neuerlich verboten und in der „tirolischen Steuerregulierung“ 1774 der Bestand der einzelnen geschlossenen Höfe festgestellt. Dabei wurden erstmals die geschlossenen Grundstücke gegenüber den walzenden Grundstücken, über die der Bauer frei verfügen kann, abgegrenzt. Während in den anderen Gebieten der Monarchie der Liberalismus des 19. Jahrhunderts nach der Aufhebung der Grundherrschaft 1848 und dem Reichsgesetz von 1868 zur totalen Freigabe des Verkehrs von Grund und Boden führte, wurde dies vom Tiroler Landtag verhindert. Das heute noch in vollem Umfang gültige Höfegesetz betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Hofe geht schlussendlich zurück auf das Tiroler Ausführungsgesetz von 1900 und regelt den landwirtschaftlichen Grundverkehr unter anerbenrechtlichen Bedingungen.

Der „geschlossene Hof“ als Begriff der Agrarverfassung ist ein Spezifikum von Tirol und zielt auf die Erhaltung einer mittelbäuerlichen Betriebsstruktur in der Landwirtschaft unter Vermeidung der Besitzersplitterung. Voraussetzung für einen geschlossenen Hof ist, neben dem Vorhandensein von Wohn- und Wirtschaftsgebäude, in erster Linie die Ertragsfähigkeit des Hofes, welche den Unterhalt von mindestens fünf Personen garantieren muss, wobei aber das Vierfache nicht überschritten werden darf, um das Entstehen von Großbesitz zu verhindern. Im Grundbuch, wo der gesamte landwirtschaftliche Liegenschaftsbesitz eingetragen ist, sind alle zu einem geschlossenen Hof gehörenden Parzellen in einer eigenen Abteilung vermerkt. Allerdings erlaubt heute unter den veränderten Bedingungen der bäuerlichen Existenz der Status geschlossener Hof keine Rückschlüsse mehr auf die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit, da einmal als solche im Grundbuch eingetragene Höfe dahingehend nicht mehr überprüft werden und eine Löschung nur auf Antrag des Besitzers erfolgt. Organisatorisches Instrumentarium ist die bei allen Bezirkshauptmannschaften als kollegiales Organ eingesetzte Höfekommission, die über jede Veränderung eines geschlossenen Hofes befindet.

Der rechtliche Begriff des geschlossenen Hofes steht mit der Landwirtschaft der Gegenwart immer noch in direktem Zusammenhang, da er die ungeteilte Erhaltung des Betriebes und den kontinuierlichen Fortbestand desselben in einer Familie sichert. Die Darstellung im Tirol-Atlas hat daher die Aufgabe, die regionale Verbreitung wiederzugeben, ohne Spekulationen über die Gründe der Realteilung anzustellen. Insgesamt differiert der Anteil der geschlossenen Höfe in den beiden Landesteilen mit 68,4 % nördlich und 65,7 % südlich der Brennergrenze nur geringfügig, viel stärkere Abweichungen kennzeichnen den west-östlichen Formenwandel. Die absolute Zahl dieser dem Höferecht unterworfenen Betriebe beträgt in Nordtirol nach einer Untersuchung am Institut für Geographie 14.313 (Jenewein-Vögele H.: Die Verbreitung des geschlossenen Hofes in Tirol, Geogr. Hausarbeit, Innsbruck 1984). In Südtirol sind nach der Höfekartei 11.583 bäuerliche Anwesen im

Grundbuch als geschlossen vermerkt, darunter allerdings 5103 mit gemischem Rechtsstatus, also auch mit walzenden Parzellen. Die ausgewiesenen Gesamtzahlen erscheinen aber durchwegs überhöht, was darin begründet liegt, dass im Grundbuch eingetragene geschlossene Höfe - wie erwähnt - nur auf Ansuchen des Besitzers aufgelöst werden können; wird dies aber bei Aufgabe der Bewirtschaftung unterlassen, so bleibt der Hof nominell weiter als solcher bestehen. Der geschlossene Hof ist heute sicherlich nicht mehr Repräsentant eines vollbäuerlichen Betriebes, dennoch zeigt die Verbreitung einen offensichtlichen Zusammenhang mit der Betriebsgröße im Gefolge unterschiedlichen Erbrechts und vor allem - was durch die Wahl einer ähnlichen Rot-Grün-Farbreihe zum Ausdruck kommen soll - auch mit der regionalen Ausdehnung der Nebenerwerbslandwirtschaft.

Alter der Betriebsinhaber (Karte L 40)

Ein besonderer Indikator für in absehbarem Zeitarm zu erwartende Veränderungen in der Landwirtschaft ist die Gruppe jener Betriebe, deren Inhaber bereits das Alter von 55 Jahren erreicht oder überschritten haben. Aufgrund der gültigen Pensionsregelungen ist davon auszugehen, dass gerade von Bauern dieser Altersstufe geführte Höfe binnen einer Dekade am stärksten von Umstellungen betroffen sein werden. Eine Entscheidung über die Weiterführung des Betriebes fällt bekanntlich meist ebenso beim Generationswechsel wie der Übergang zum Nebenerwerb oder ein Wechsel in Produktionsweise und Produktionsstruktur. Während früher in der Landwirtschaft die Betriebsübergabe oftmals erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgte, kam es durch die moderne Sozialgesetzgebung zu einer Vorverlegung und Vereinheitlichung.

In Südtirol wurde die Pflichtversicherung für Bauern bereits im Jahre 1957 eingeführt, in Österreich besteht erst seit 1970/71 ein vollwertiges vergleichbares Pensionsversicherungssystem. Der Anspruch auf die normale Alterspension ist bei Nachweis der entsprechenden Versicherungszeiten sowohl in Nord- als in Südtirol für Bäuerinnen mit 60 und für Bauern mit 65 Jahren gegeben, eine vorzeitige Alterspension kann bis zu fünf Jahre früher gewährt werden. Im österreichischen Bauerpensionsversicherungsgesetz ist darüber hinaus eine Einheitswertobergrenze von 33.000 Schilling festgelegt, bis zu der auch bei Inanspruchnahme der Pension eine Weiterbewirtschaftung erfolgen darf. Somit sind die Bauern mit Erreichen des Pensionsalters gezwungen, den Betrieb entweder an einen Nachfolger zu übergeben oder zu verpachten, da ansonsten kein Anspruch auf Auszahlung der Rente besteht. Anders ist die Situation in Südtirol, wo der Bauer die Pension erhält und zugleich den Hof unter seinem Namen unverändert fortführen kann, wenn er weiter die normalen Pensionsbeiträge einzahlt. Dieser Gesetzesunterschied erklärt zu einem Gutteil die relative Überalterung in der Landwirtschaft Südtirols, wo der Anteil der zumindest 55 Jahre alten Betriebsinhaber fast 44 % erreicht und so noch wichtige künftige Umstrukturierungen erahnen lässt. Aber auch in Nordtirol liegt im Gegensatz zu anderen demographischen Faktoren der Anteil älterer Landwirte mit 36 % um deutliche vier Prozentpunkte über dem Österreichmittel. Die entsprechenden Zahlenunterlagen wurden in Form von Sonderauswertungen freundlicherweise vom österreichischen Institut für Raumordnung, Wien, sowie vom Amt für Statistik in Bozen zur Verfügung gestellt.

Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt zur Interpretation der vorliegenden Tirol-Atlas Karte betrifft wiederum die Nebenerwerbslandwirtschaft. Die Agrarstatistik schließt bekanntlich unter dem Oberbegriff Nebenerwerb auch die sogenannten Rentnerbetriebe mit ein. Vor allem für den österreichischen Teil bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass die Nebenerwerbsbauern mit der Pensionierung die Bewirtschaftung des Betriebes nicht einstellen müssen, da sie aufgrund ihres eigentlichen Hauptberufes den Pensionsanspruch nicht in der Landwirtschaft erwerben, sondern sie erhalten auch so die ihnen zustehenden Gelder. Folglich ist es kaum überraschend, dass die regionale Differenzierung der Altersstruktur gewisse Zusammenhänge mit der Verbreitung der Nebenerwerbslandwirtschaft erkennen lässt. Allerdings erscheint gerade bei den Rentnerbetrieben die Zukunft am wenigsten gesichert.

Urlaub am Bauernhof (Karte L 41)

Die Erholungsfunktion der Tiroler Landwirtschaft übersteigt in der wirtschaftlichen Gesamtrechnung längst den Wert, der ihr als landwirtschaftliche Produktionsgrundlage zukommt. Unbestritten leisten die Bauern einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung einer „fremdenverkehrsgerechten“ Kulturlandschaft, wobei allerdings - noch mehr als früher - zahlreiche Bergbauern auf zusätzliche Einkommen angewiesen sind. Eine Möglichkeit selbst vom Fremdenverkehr zu profitieren, bietet der sogenannte „Urlaub am Bauernhof“, der zugleich den Vorteil eines hofnahen Arbeitsplatzes hat. Die bäuerliche Gästezimmervermietung reicht in ihrem Umfang vom bescheidenen Zuerwerb bis hin zur eigentlichen Existenzbasis in konzessionierten Beherbergungsbetrieben, wo die Landwirtschaft oft nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Die wirtschaftliche Bedeutung geht nicht selten über die reine Zimmervermietung hinaus und wird zum Direktabsatz eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt.

Der Schwerpunkt dieser Kombination aus Fremdenverkehr und Landwirtschaft liegt bekanntlich im Berggebiet, da die besseren Agrargebiete selten für Gäste attraktiv sind. Auf das Bundesland Tirol alleine entfielen zu Beginn der 1980er Jahre beispielsweise rund 26 % aller bäuerlichen Betriebe mit Zimmervermietung in Österreich, darunter fast zur Hälfte Bergbauernbetriebe der Erschwerniszone III. Mit einer Zahl von insgesamt 7511 boten rund 37 % der Nordtiroler Bauern diese Urlaubsform an. In Südtirol hingegen erreichte dieser Anteil an den Betrieben im Besitz natürlicher Personen lediglich einen Wert von 14,5 % (3657 Betriebe mit Urlaub am Bauernhof). Dieses doch deutliche zahlenmäßige Auseinanderklaffen liegt im wesentlichen in der unterschiedlichen gesetzlichen Behandlung in den beiden Ländern begründet: Während in Österreich die bäuerliche Privatzimmervermietung bis zu zehn Betten an keine gravierenden Auflagen gebunden ist, wird in Südtirol der Urlaub am Bauernhof in jedem Fall als gewerbliche Tätigkeit eingeschätzt und folglich relativ hoch besteuert. Zudem ist die ganze Angelegenheit verbunden mit bürokratischen Hemmnissen, so dass die nach Meinung der befassten Stellen eindeutig rückläufige Tendenz nicht verwundert. Aber auch in Österreich scheint nach Auskunft von Gewährspersonen der Höhepunkt dieser Urlaubsform überschritten, gab es doch zu Beginn des Jahrzehnts deutliche Einbrüche bei den Nächtigungszahlen, die erst in jüngster Zeit wieder stabilisiert werden konnten.

Für entwicklungsschwache Peripheriegebiete mit geringem außerlandwirtschaftlichem Arbeitsplatzangebot ist die Gästezimmervermietung zweifellos nach wie vor ein wichtiger Faktor zur Verhinderung der Abwanderung. Die Karte im Tirol-Atlas gibt das Gewicht dieser zusätzlichen Einkommensmöglichkeit wieder, wie es sich aus dem gemeindeweisen Anteil der Landwirtschaftsbetriebe mit Zimmervermietung ergibt, ohne allerdings Anhaltspunkte über die Wirtschaftlichkeit zu liefern. Vergleichbare Daten über die Bettenanzahl fehlen ebenso in entsprechender regionaler Aufgliederung wie solche über Nächtigungen, Auslastung und Preisniveau. Die Unterlagen stammen aus den Landwirtschaftszählungen 1980 bzw. 1982 und markieren somit den bisherigen Höhepunkt des „Urlaub am Bauernhof“. Die Stufung ist beeinflusst vom unterschiedlichen Verbreitungsstand in Nord- und Südtirol, wobei gerade im unteren Bereich eine genauere Differenzierung vorgenommen werden musste, um die räumlichen Strukturunterschiede südlich der Brenngrenze deutlicher zum Ausdruck zu bringen.